

# Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf

BH Oberpullendorf, Hauptstraße 56, 7350 Oberpullendorf

Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf Frankenau 108 7361 Frankenau

Oberpullendorf, am 23.05.2024

Sachb.: Laura Reiner Tel.: +43 57 600-4434 Fax: +43 57 600-4477

E-Mail: bh.oberpullendorf@bgld.gv.at

Zahl:

2023-004.183-1/9

OE:

**BHOP-NW** 

(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

Betreff:

Elisabeth und Vinzenz Mörk, Kleinmutschen

Abänderung für die Überdachung eines Schwimmbeckens auf Gst.Nr. 371, 372,

375, 376, KG Kleinmutschen mündliche Verhandlung

## Kundmachung

Elisabeth und Vinzenz Mörk, 7452 Kleinmutschen, Kleinmutschen 70 haben um bau- und naturschutzbehördliche Bewilligung für die Abänderung der Überdachung eines Schwimmbades auf Grundstücksnummern 371, 372, 375 und 376 der KG Kleinmutschen angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine mündliche Verhandlung, für

### Dienstag, den 04.06.2024, 08:30 Uhr,

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer am Gemeindeamt in Frankenau anberaumt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### Für die Verhandlung ist folgendes zu beachten:

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991 geht die Stellung als Partei verloren, soweit nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft Mattersburg) oder bei der Verhandlung selbst Einwendungen erhoben werden.

Gemäß § 42 Abs. 3 AVG 1991 kann eine Person, die glaubhaft mach, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben, und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Gemäß § 10 Abs. 4 AVG 1991 haben sich die Vertreter der Partei bzw. Beteiligten mit einer schriftlichen Vollmacht auszuweisen. Von einer Vollmacht kann abgesehen werden, wenn es sich um amtsbekannte Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder amtsbekannte Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen handelt und über Bestand und Umfang der Vertretungsbefugnis keine Zweifel bestehen (§ 10 Abs. 4 AVG 1991). Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht zu erscheinen.

#### Rechtliche Grundlagen:

§§ 17, 18 Burgenländisches Baugesetz 1997 - Bgld. BauG

Verordnung der Bgld. Landesregierung vom 19.05.1998, betreffend die Übertragung von Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde Frankenau-Unterpullendorf aus dem Bereich der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft, LGBI. Nr. 42/1998

§ 5, 6, 56 Burgenländisches Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz - NG 1990

§§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG

#### Ergeht an

- 1. Vinzenz Mörk, 7451 Kleinmutschen, Kleinmutschen 70,
- 2. Elisabeth Mörk, Adr. w.o.
- 3. den BÜRGERMEISTER von Frankenau-Unterpullendorf, p.A. Gemeindeamt 7361 Frankenau, Frankenau 108, mit folgenden Hinweisen:
  - in 2-facher Ausfertigung der Kundmachung, unter Anschluss der Einreichunterlagen, mit dem Ersuchen,
  - a) diese Einreichunterlagen während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufzulegen,
  - b) diese Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen,
  - c) die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung sowie die Einreichunterlagen bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.
- 4. das Amt d. Bgld. Landesregierung, Abt. 5 Baudirektion des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, Referat Hochbau und Landschaftsbild, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, z.H. Ing. Thomas Pusitz, Planparie vorab ausgefolgt
- 5. die Bgld. Landesumweltanwaltschaft, Thomas A. Edison Straße 2, TechLab Eisenstadt-Bauteil 1, Erdgeschoss, 7000 Eisenstadt,
- 6. Dipl.-Ing. Wilhelm Peszt, 7302 Nikitsch, Hauptstraße 37,
- 7. DI Erich Fazekas, 7361 Frankenau, Frankenau 122/1,
- 8. Manuela Fazekas, Adr.w.o.

Siegelprüfung und Verifikation unter

9. PBS - Planung, Bauleitung und Statik ZT GmbH, 7452 Kleinmutschen, Kleinmutschen 70

Ourset dlogen am 2h, 5, 2027

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Ursula Korner

Chozenome am Ohotus all Biograma (es;

Bez. Oberpullendorf | Pau | Bez. Oberpullendorf • Hauptstraße 56, 7350 Oberpullendorf

Telefon +43 57 600-4499 • Fax +43 57 600-4477 • E-Mail bh oberpullendorf@bgld.gv.at

www.burgenland.at • Datenschutz https://www.burgenland.at/datenschutz